



Histo Cup Austria 2012

Ausschreibung / Reglement

OSK-genehmigt: SE 08/2012

Histo-Cup Anhang K bis 1981

Histo-Cup - STW bis 1981

Young-Timer bis 2001

Salzburg, Dezember 2011

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

Die „Historische Fahrergemeinschaft - HFG-Austria“, A-5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, schreibt den

„Histo-Cup Austria 2012“

zu folgenden Bedingungen aus:

0. Grundsatz

Als Basis gelten der Anhang K des internationalen Sportgesetzes der FIA und der Anhang J der jeweiligen Periode. Grundlage ist das Sportgesetz der OSK oder der jeweiligen ASN sowie das Rundstreckenreglement der OSK und der FIA und alle Anhänge des aktuell gültigen FIA-Jahrbuches, insbesondere, wenn sie sich auf die Sicherheit und die technische Ausrüstung beziehen.

1. Nennpflicht – Teilnahmebedingungen

Jeder Fahrer muss vor seinem ersten Rennlauf bei der HFG-Austria ein Anmeldeformular ausfüllen und die Einschreibgebühr entrichten. Die Einschreibgebühr beträgt € 400,00 und muss auf das Konto 100471555 bei der Spänglerbank Salzburg, Blz. 19530 lautend auf HFG-Michael Steffny einbezahlt werden (BIC: SPAEAT2S, IBAN: AT13 1953 0001 0047 1555). einbezahlt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer mit einer gültigen OSK-Lizenz, einer Lizenz eines ASN's der FIA-Zone Zentraleuropa und einer Lizenz aus einem anderen EU-Staat. Die HFG behält sich vor Einschreibungen und Nennungen - ohne Angabe von Gründen - zurückzuweisen oder „Gastfahrer“ starten zu lassen.

Sollten im Rahmen von Histo Cup Veranstaltungen Gleichmäßigkeitsbewerbe durchgeführt werden, so werden diese als RaceCard-Bewerbe durchgeführt, d.h. Inhaber von OSK-RaceCards, Gleichmäßigkeitslizenzen oder Fahrerlizenzen sind teilnahmeberechtigt.

Eingeschriebene Fahrer

- Erhalten Ausschreibung/Informationen über e-mail oder Fax
- Verpflichten sich zur Anbringung der Cup-Werbung am Fahrzeug wie unter Punkt 8.2.1. näher beschrieben
- werden für die Gesamtwertung gewertet

1.1. Nachweis Rennerfahrung / Rennfahrerlehrgang:

Jeder neu eingeschriebene Fahrer muss entweder nachweisen, dass er in der Vergangenheit bereits Rennerfahrungen gemacht hat (4-Rad oder 2-Rad) oder er muss einen von der OSK anerkannten Rennfahrerlehrgang mit Zertifikat absolvieren. Der Nachweis ist durch die Vorlage offizieller Ergebnisse von Veranstaltungen, die im Motorsportkalender der betreffenden Landesorganisation (ASN) bzw. der FIA eingetragen waren, zu erbringen.

1.2. HANS Sicherheitssystem für den Fahrer

Das HANS System für den Fahrer ist von der FIA für alle Rundstreckenserien vorgeschrieben.

Ausnahme für Anhang K Fahrzeuge: HANS wird weiterhin dringend empfohlen.

2. Zugelassene Fahrzeuge – Perioden- und Klasseneinteilung

2.1. Histo-Cup „Club-Meisterschaft“ nach Anhang K

Zugelassen sind Fahrer/Bewerber mit historischen Fahrzeugen die zwischen dem 01.01.1947 und dem 31.12.1981 hergestellt wurden und über einen FIA-Wagenpass (HTP-Wagenpass) nach Anhang K der FIA/OSK verfügen, sowie den Bestimmungen des Anhang K und J des letzten Jahres der entsprechenden Perioden und den unter Punkt 8 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen. Es sind auch Fahrzeuge aus österreichischer Produktion mit nationaler Homologation zugelassen.

2.1.1. Perioden:

Periode „E“: 01.01.1947 bis 31.12.1961

Tourenwagen, Spezialtourenwagen, GT/GTS, zweisitzige Sportwagen

Periode „F“: 01.01.1962 bis 31.12.1965

Tourenwagen Gruppe 1,2, Spezialtourenwagen, GT/GTS/GTP, zweisitzige Sportwagen

Periode „G“: 01.01.1966 bis 31.12.1971

(G1 + G2) Tourenwagen Gruppe 1,2, Spezialtourenwagen, GT/GTS/GTP, zweisitzige Sportwagen

Periode „H“: 01.01.1972 bis 31.12.1976

Tourenwagen Gruppe 1,2, Spezialtourenwagen, GT/GTS/GTP

Periode „I“: 01.01.1977 bis 31.12.1981

Tourenwagen Gruppe 1 und 2, GT und GTS.

Spezialtourenwagen und Gruppe 5 Fahrzeuge, sind zugelassen, wenn es sich um Originalfahrzeuge handelt.

Es gilt der aktuelle Anhang K des internationalen Sportgesetzes und der Anhang J der jeweiligen Periode.

Abweichend von den Bestimmungen des Anhang K sind im Histo-Cup Austria Racing Reifen mit Profil bzw. Semislickreifen mit E Prüfzeichen zu verwenden (Fahrzeuge bis 1971). Ab 1972 sind Slickreifen zugelassen. Die Felgen sind für alle Fahrzeuge freigestellt. Regenreifen freigestellt.

2.1.2. Klasseneinteilung:

Alle Tourenwagen (Gruppe 1, 2, Spezialtourenwagen) und GT-Fahrzeuge (GT/GTS/GTP) aller Perioden werden in folgende Klassen eingeteilt und gewertet:

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

historische Fahrzeuge:

Klasse bis 1000 ccm	Klasse bis 2000 ccm
Klasse bis 1300 ccm	Klasse bis 4000 ccm
Klasse bis 1600 ccm	Klasse über 4000 ccm

In der Klasse bis 1000ccm wird unterschieden und gewertet in 2-Takt und Vier-Takt getriebene Fahrzeuge. Bis zur Klasse bis 2000ccm wird unterteilt in 2-Ventil- und 4-Ventiltechnik.

2.2. Histo-Cup - STW / Spezialtourenwagen und GT's

Zugelassen sind Fahrer mit historischen Fahrzeugen die zwischen dem 01.01.1962 und dem 31.12.1981 hergestellt wurden und einen historischen FIA/OSK- „HTP-Wagenpass“ vorweisen können und den Bedingungen des Anhang J des letzten Jahres der entsprechenden Periode und den unter Punkt 8 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen:

2.2.1. Perioden:

- Periode „F“: 01.01.1962 bis 31.12.1965
Tourenwagen Gruppe 1,2, Spezialtourenwagen, GT/GTS/GTP
- Periode „G“: 01.01.1966 bis 31.12.1971
Tourenwagen Gruppe 1,2, Spezialtourenwagen, GT/GTS/GTP
- Periode „H“: 01.01. 1972 bis 31.12.1976
Tourenwagen Gruppe 1,2, Spezialtourenwagen, GT/GTS/GTP
- Periode „I“: 01.01.1977 bis 31.12.1981
Tourenwagen Gruppe 1,2 und 5, GT/GTS/GTP

Es können zusätzlich Fahrzeuge mit einem nationalen Wagenpass (z.B. OSK-Wagenpass, E1 bzw. OSK-Wagenkarte) teilnehmen.

Der Veranstalter behält sich vor Fahrzeuge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe H und Gruppe 5 müssen zu dem „Gesamtbild“ (dass äußere Erscheinungsbild muss dem historischen Original entsprechen) der historischen Szene passen. Die HFG behält sich diesbezüglich eine bedingte Nennungsannahme vor.

2.2.2. Klasseneinteilung

Alle Tourenwagen (Gruppe 1, 2, STW) und GT-Fahrzeuge (GT/GTS/GTP) aller Perioden werden in folgende Klassen eingeteilt und gewertet:

Klasse bis 1300 ccm
Klasse bis 1600 ccm
Klasse bis 2000 ccm
Klasse bis 2500 ccm
Klasse bis 4000 ccm
Klasse über 4000 ccm

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

Sicherheitstechnisch gelten für alle Fahrzeuge grundsätzlich die aktuellen Vorschriften der OSK.

Für die „V8 Historic“ (Fahrzeuge über 4000ccm) wird eine Sonderwertung im Gesamtklassament geführt. Bei mehr als 25 Fahrzeugen, werden eigene Rennen ausgetragen.

2.3. Young-Timer bis 2001

Zugelassen sind Fahrer mit Fahrzeugen die zwischen dem 01.01.1982 und dem 31.12.2001 hergestellt wurden und entweder einen „HTP-Wagenpass“, einen nationalen ASN-Wagenpass, E1 oder eine Wagenkarte vorweisen können, den Bedingungen der letzten Homologation bzw. dem Anhang J der jeweiligen Periode und den unter Punkt 7 dieser Ausschreibung gewährten Ausnahmen in einer der nachstehend angeführten Perioden entsprechen:

2.3.1. Perioden:

Periode von: 01.01.1982 bis 31.12.1991
Tourenwagen und GT's der Gruppen N und A

Periode von: 01.01.1992 bis 31.12.1996
Tourenwagen und GT's der Gruppen N und A

Periode von: 01.01. 1997 bis 31.12.2001
Tourenwagen und GT's der Gruppen N und A

Nach Absprache können zusätzlich ehemalige DTM-Fahrzeuge u.ä. zugelassen werden. Ehemalige Gruppe B Fahrzeuge und Turbo aufgeladene Fahrzeuge bedürfen einer gesonderten Genehmigung der Veranstalter und fahren mit dem Turbofaktor (1,4 oder 1,7) in der dann errechneten Klasse. Der Fahrer muss jedoch nachweisen, dass das Fahrzeug von vorneherein ein Turbofahrzeug war.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Flügel und andere aerodynamischen Anbauteile „periodenkonform“ und homologiert sein müssen.

Sicherheitstechnisch gelten für alle Fahrzeuge grundsätzlich die aktuellen Vorschriften der österreichischen Sportbehörde.

2.3.2. Klasseneinteilung:

folgende Klassen werden ausgeschrieben und gewertet:

2-Ventiltechnik:

Klasse bis 1600ccm
Klasse bis 2000ccm

4-Ventiltechnik:

Klasse bis 1600ccm
Klasse bis 2000ccm

2/4-Ventiltechnik:

Klassen bis 3000ccm, bis 3500ccm und über 3500ccm

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

Die einzelnen Veranstalter schreiben diese Klassen aus. Fahrzeuge mit Biturbo Motoren sind nicht zugelassen. Ist in einer Klasse nur ein Starter, dass wird er in die nächste Klasse (z.B. 2V in 4V oder bis 3000 in bis 3500ccm) umgereiht. Im Falle einer Umreihung erhält der Teilnehmer einen Zusatzpunkt.

3. Technische Überprüfung:

Der Rennleiter in Abstimmung mit dem Sportkommissar hat das Recht, technische Überprüfungen - insbesondere die Überprüfung des Hubraums und des Fahrzeuggewichtes - anzuordnen. Der Bewerber hat diesbezüglich einen Mechaniker für allfällige Demontagen bereitzustellen. Um aufwendige Demontagen zu vermeiden wird der Hubraum mit einem Messgerät überprüft. Bei einer Abweichung wird eine Demontage unter Beachtung der sportrechtlichen Bestimmungen angeordnet.

Die Kosten einer angeordneten Demontage hat der Bewerber bzw. der Fahrer zu tragen.

4. Wertung

Alle Teilnehmer in den Punkterängen werden in das Klassement aufgenommen. Die Punkte werden in den jeweiligen Klassen vergeben. Bei 3 Startern* einer Klasse werden für den Sieger 8 Punkte vergeben.

Bei zwei Startern in einer Klasse werden für den ersten Platz 5 Punkte und für den zweiten 3 Punkte vergeben. Bei einem Starter erfolgt eine Zuteilung in die nächsthöhere Klasse, mit einem Zusatzpunkt für das Hubraumschwächere Fahrzeug.

Die Punktezuerkennung erfolgt pro Klasse nach folgendem Schema:

<u>volle Klasse:</u>		<u>bei 3 Fahrzeugen/Klasse:</u>		<u>bei 2 Fahrzeugen/Klasse:</u>	
1. Platz	10 Punkte	1. Platz	8	1. Platz	5
2. Platz	8 Punkte	2. Platz	6	2. Platz	3
3. Platz	6 Punkte	3. Platz	4		
4. Platz	5 Punkte				
5. Platz	4 Punkte				
6. Platz	3 Punkte				
7. Platz	2 Punkte				
8. Platz	1 Punkt				

Als Starter gilt wer ordnungsgemäß genannt hat, das Nenngeld rechtzeitig einbezahlt hat und nach dem Startzeichen des ersten Rennens die Startlinie passiert hat.

Für die Punktevergabe müssen zumindest 3 gezeitete Rennrunden zurückgelegt werden.

Für das ultimativ letzte Saisonrennen werden doppelte Punkte vergeben.

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

Im Falle von Protesten bei Veranstaltungen unter anderer als österreichischer Hoheit liegen die jeweiligen Protest-Bestimmungen der ASN zugrunde.

Gastfahrer:

Werden grundsätzlich zugelassen, Sie zahlen ein um EUR 150,00 erhöhtes Nenngeld, die erzielten Punkte werden im Klassement aufgenommen, die nächstfolgenden eingeschriebenen Fahrer erhalten die entsprechend erhöhte Punktezahl.

5. Veranstaltungen:

Es werden acht Veranstaltungen mit je zwei Rennläufen gefahren.

Renntermine (Änderungen vorbehalten):

14. bis 15. April	Red Bull Ring	HCA
05. bis 06. Mai	Franciacorta	HCA
02. bis 03. Juni	Salzburgring	HCA
15. bis 17. Juni	Hockenheim	MCS Stuttgart
07. bis 08. Juli	Pannoniaring	HCA
04. bis 05. August	Slovakiaring	HCA
07. bis 09. September	Salzburgring	HCA
21. bis 23. September	Monza	PCN

Die HFG-Austria behält sich vor, in Abstimmung mit der OSK, Termine auszutauschen bzw. neue Termine einzu-setzen. Die Teilnehmer werden mindestens vier Wochen vor einer neuen Veranstaltung mittels Internet bzw. per Fax informiert.

Je Veranstaltung müssen ein freies Training und ein Zeittraining von mindestens je 25 Minuten und zwei Rennläufe zu je 50 bis 60 km Distanz zur Austragung kommen. Für die Startaufstellung zum ersten Rennen gelten die jeweiligen Trainings-ergebnisse. Für das zweite Rennen die Ergebnisse des ersten Rennens.

Startprozedere:

Für alle Rennen ist ein fliegender Start (Indianapolis-Start) durchzuführen. Ampel auf Rot, dann Rot aus oder Grün. Die Startaufstellung erfolgt in der Boxengasse oder im Vorfeld dazu. Jeder Teilnehmer ist selbst für die richtige Startposition verantwortlich. Nach Freigabe der Aufwärmrunde wird diese nicht wegen eines falsch platzierten Fahrzeuges abgebrochen. Sollte in Abweichung davon die Startaufstellung nach herkömmlicher Art erfolgen, dann geschieht dies nach Art. 7 des OSK-Rundstreckenreglements 2012.

6. Preiszuerkennung

Die Teilnehmer, die am Saisonende in den jeweiligen Kategorie, Perioden sowie Klassen die meisten Punkte erzielt haben sind „Cupsieger“ der jeweiligen Kategorie/Periode/Klasse. Der absolut Punktebeste der jeweiligen Kategorie ist der Gesamtsieger (Histo-Cup Clubmeister nach Anhang-K / Histo-Cup-STW Gesamtsieger / Young Timer Gesamtsieger). Der Histo-Cup Gesamtsieger und

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

somit der Gewinner der „goldenen Ananas“ des Histo-Cups wird aus den Teilnehmern die nach Anhang K fahren, ermittelt.

Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl von Klassensiegen, bei weiterem Punktegleichstand die Anzahl der zweiten Plätze usw. Das inoffizielle Endergebnis wird nach dem letzten Lauf der letzten Veranstaltung dem Fachkollegium der OSK zur Bestätigung vorgelegt.

7. Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen

7. 1. Grundsatz:

Jeder Teilnehmer ist selbst für die Nennung verantwortlich. Die HFG veröffentlicht das Nennformular im Internet und wird, soweit dies möglich ist, an alle Interessenten die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter weiterleiten.

Die Nennungen haben generell über die HFG mittels Internet oder Telefax zu erfolgen, die ihrerseits eine Sammelnennung durchführt.

7.2. Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt EUR 430,00 und ist auf das Konto 100471555 bei der Spänglerbank Salzburg, Blz. 19530 lautend auf HFG-Michael Steffny einbezahlt werden (BIC: SPAEAT2S, IBAN: AT13 1953 0001 0047 1555). einzuzahlen.

Wer im Voraus - fristgerecht - einbezahlt, erhält eine Vergünstigung von EUR 50,00. Somit beträgt das Nenngeld EUR 380,00.

Nennungen sind grundsätzlich nur dann gültig, wenn das Nenngeld rechtzeitig bei der HFG eingezahlt wurde. Der Einzahlungsbeleg ist bei der administrativen Abnahme vorzulegen. Bezahlen an der Rennstrecke ist nur in Ausnahmefällen, zum vollen Betrag, möglich.

8. Permanent-Transponder

Für die Fahrzeuge die am Histo Cup (Anhang K und STW) und an den Young Timer Austria teilnehmen, sind Permanent-Transponder der Marke AMP, die an das Bordnetz angeschlossen werden, vorgeschrieben.

Die Permanent-Transponder werden als Service für die eingeschriebenen Fahrer vom Histo Cup angekauft und an die eingeschriebenen Fahrer gegen eine Kautions von EUR 360,00 vermietet. Die Anzahlung beträgt EUR 50,00. Die jährliche Mietgebühr beträgt EUR 30,00. Der einzelne Fahrer kann den Transponder im Rennfahrzeug montieren und solange nutzen wie er an Rennen beim Histo Cup teilnimmt.

Sollte ein Fahrer die Karriere beenden oder nicht mehr beim Histo Cup fahren wollen, dann kann er den Transponder zurückgeben und erhält seine Kautions - abzüglich der Anzahlung und der angelaufenen Jahresmieten (pro Jahr EUR 30,00) - retour. Nach 5 Saisonen geht der Transponder in das Eigentum des Mieters über.

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

Die Transponder sind beim Histo Cup per e-mail zu bestellen. Leihtransponder je Veranstaltung EUR 35,00.

9. Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

9.1. Kollisionen

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren (z.B. Zick-Zackfahren, Abdrängen, usw.), Unfälle, etc. sind zu unterlassen und werden grundsätzlich der Rennleitung gemeldet und ziehen Strafen nach sich, die bis zum Ausschluss aus der Wertung geahndet werden können. Als Erstmaßnahme wird zumindest eine Zeitstrafe von 30 Sekunden verhängt.

Der Verursacher von einer Kollision kann aus der Wertung ausgeschlossen werden. Ist der Verursacher nicht klar zu identifizieren, dann kann es bei einer Kollision zwischen zwei (oder mehreren) Fahrzeugen für alle beteiligten Fahrer, unabhängig von der Schuldfrage, zu einem Ausschluss aus der Wertung kommen. Ausnahme: einer der betroffenen Fahrer gibt schriftlich ein Schuldeingeständnis ab.

Sollte ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens durch einen technischen Defekt oder Unfall ausfallen, so hat er schnellst möglich die Rennstrecke / Ideallinie zu verlassen und das Fahrzeug neben der Rennstrecke abzustellen und unverzüglich zu verlassen, wenn die Boxenstraße nicht mehr erreichbar ist. Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei einem Motorschaden und mit dem damit verbundenen Austritt von Flüssigkeiten ist die Rennstrecke / Ideallinie sofort frei zu machen und das Fahrzeug außerhalb der Fahrbahn abzustellen. Ein weiteres, langsames Fahren auf der Rennstrecke ist in diesem Fall unbedingt zu unterlassen.

Das Vornehmen von Reparaturen außerhalb des Fahrerlagers und der Boxengasse – insbesondere auf der Rennstrecke – ist strikt verboten. Ein Verstoß kann zum Wertungsausschluss führen bzw. wird an die Sportkommissare der jeweiligen Veranstaltung weitergeleitet.

9.2. Drive Through Ersatzstrafe

Wenn eine Drive Through Strafe nicht mehr durchführbar ist, wird eine Ersatzstrafe - Zeitstrafe von 30 Sekunden - festgelegt. Dies gilt für alle Veranstaltungen.

9.3. Rennleiter

Es kommt bei allen Veranstaltungen ein eigener Rennleiter zum Einsatz. Der Rennleiter ist alleiniger Ansprechpartner für alle Fragen des sportlichen Reglements, der Organisation der Trainings- und Rennläufe, bei Protesten, etc.

9.4. Fahrerbesprechungen

Die Teilnahme an den offiziellen Fahrerbesprechungen ist für alle Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen wird mit EUR 100,00 – zahlbar an die OSK – geahndet.

10. Ergänzende Bestimmungen

10.1. STW und Young Timer Fahrzeuge:

Folgende Ergänzungen bzw. Erleichterungen sind für die Kategorie 2.2. Histo-Cup - STW (1962 bis 1981) und Young Timer (1982 bis 2001) maßgebend:

Grundsatz:

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

Reifen:

Im Rahmen der Bewerbe des Histo-Cup STW und Young Timer sind Reifen und Felgenreöße freigestellt. Mit allen Fahrzeugen können somit Racing-Reifen (gegossenes Profil), Straßenreifen oder profillose Reifen verwendet werden. Jede chemische, mechanische und thermische Behandlung der Reifen ist verboten.

Spur und Höhe des Fahrzeuges:

freigestellt

Gewicht (STW):

Gemäß OSK Reglement Gruppe E1 und Gruppe H gelten für STW Fahrzeuge im Histo Cup folgende Einheitsgewichte je Hubraum der Fahrzeuge:

-1000 ccm	620 kg	- 4000 ccm	1010 kg
-1400 ccm	675 kg	- 5000 ccm	1065 kg
-1600 ccm	715 kg	- 6000 ccm	1120 kg
- 2000 ccm	775 kg	- 7000 ccm	1175 kg
- 2500 ccm	840 kg	- 8000 ccm	1230 kg
- 3000 ccm	900 kg		
- 3500 ccm	955 kg		

Gewicht (Young Timer):

Mindestgewichte nach DSMB Gruppe H Reglement

	2V Technik	4V Technik
-1300ccm	710 kg	730 kg
-1600ccm	760 kg	805 kg
-2000ccm	825 kg	890 kg
-2500ccm	900 kg	975 kg
-3000ccm	970 kg	1045 kg
-3500ccm	1030 kg	1105 kg
-4000ccm	1090 kg	1165 kg
-4500ccm	1150 kg	1225 kg
-5000ccm	1200 kg	1275 kg

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

Fahrzeuge mit einem sequenziellen Getriebe (nur Young Timer) +30 Kg. Das Mindestgewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden.

Gemischtaufbereitung:

Freigestellt. Es darf nur handelsüblicher Tankstellentreibstoff mit maximal 100 Oktan, ohne Zusätze, verwendet werden. Flugbenzin und Rennbenzin sind ausdrücklich verboten. Nach Einbringen des Fahrzeuges in den Parc Fermé ist das Vorhandensein einer Resttreibstoffmenge von 4 Litern vorgeschrieben.

Erscheinungsbild und Aerodynamik:

Die Fahrzeuge müssen dem damaligen Erscheinungsbild entsprechen. Aerodynamische Hilfsmittel wie Flügel, Splitter, Unterboden, Diffusor, etc. müssen periodenkonform sein.

Ein Heckflügel darf nicht über die Karosserie hinausragen und darf - bei Betrachtung des Fahrzeuges von vorne - nicht sichtbar sein.

Licht und Blinker:

Das Abblendlicht und die Blinker müssen original und voll funktionsfähig sein. Gläser können gegen splitterfreies Kunststoff (Lexan oder Makrolon) ausgetauscht werden. Gläser können teilweise auch abgeklebt werden

Getriebe:

Es dürfen grundsätzlich nur Getriebe gefahren werden, die in diesen Fahrzeugen in der jeweiligen Periode homologiert waren, bzw. von der Technik her zeitgemäß sind. Für STW Fahrzeuge bis 1981 sind sequenzielle Getriebe nicht erlaubt.

10.2. alle Fahrzeuge:

10.2.1. Werbung:

Generell freigestellt, sie darf aber nicht den guten Sitten widersprechen.

Für die Cup-Werbung ist der obere Rand der Windschutzscheibe (Höhe ca. 10 cm), im Frontbereich des Fahrzeuges der Platz der „Kennzeichentafel“ (ca. 50 x 14 cm) und je zwei Werbeflächen auf der Seite des Fahrzeuges (Startnummernwerbung) auf der Motorhaube (alle Flächen im Ausmaß von ca. 50 x 14 cm) zur ausnahmslos zur Verfügung zu stellen.

Fahrzeuge mit fehlender Veranstalterwerbung werden zum Rennen nicht zugelassen bzw. können aus dem Punkteklassement genommen werden.

Diese Bestimmung gilt im Rahmen des Histo-Cups auch für Anhang-K Fahrzeuge bis einschließlich 1981 (bei anderen internationalen FIA-Veranstaltungen gilt diese Ausnahme nicht!).

10.2.2. Rotes Rücklicht:

Alle Fahrzeuge (Anhang K, STW, Young-Timer) sind am Heck mit einer Nebelschlussleuchte (mind. 21W) oder Diodenrückleuchte auszustatten. Abblendlicht und Nebelleuchte müssen gemeinsam geschaltet sein. Das Abblendlicht und die Nebelleuchte müssen bei „Wet Race“ Bedingungen eingeschaltet sein.

11. Allgemeines

Der Veranstalter des Histo-Cup Austria behält sich das Recht vor, zu diesem Bewerb noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die der Genehmigung der OSK bedürfen. Durch die OSK/den Sportkommissär anerkannt Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Dem Veranstalter gegenüber verzichten der Bewerber und Fahrer mit Abgabe des Antragsformulars auf jedwede Schadenersatzansprüche gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, soweit dieser Verzicht nach geltendem Recht zulässig ist.

11.1. Regelwidrigkeiten in meisterschaftähnlichen Wettbewerben der OSK:

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Wettbewerb der OSK kann in der Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftsähnlichen Wettbewerbes der OSK.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechende Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/entobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

11.2. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK,

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

11.3. Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der

HISTO-CUP AUSTRIA 2012

Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzubrufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

12. Adresse des Veranstalters

Historische Fahrgemeinschaft / HFG-Austria
HISTO-CUP AUSTRIA /
Michael Steffny
Anton Breitner Straße 9
5020 Salzburg

Tel.: +43 664 3404546
Fax: +43 662 620 533

e-mail: histo@steffny.at
homepage: www.histo-cup.at und www.young-timer.at